

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2001

Der Bericht orientiert sich an dem Fragenkatalog, wie er der Gleichstellungsbeauftragten im vergangenen Jahr vorgelegt wurde.

1. Sprechstunde

1.1 Wie wird sie bekannt gemacht und welche Kommunikationswege gibt es?



Die Bekanntmachung der Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt durch die Rubrik Beratung in der Norddeutschen Rundschau, außerdem im Örtlichen Telefonbuch in der Rubrik "Bürgerservice - Frauenberatung" und in den "Gelben Seiten". Auch die kostenlose Wochenzeitung "Der Anzeiger" veröffentlicht Presstexte und macht auf Angebote der Gleichstellungsbeauftragten aufmerksam. Im Jahr 2001 wurde ein neuer Handzettel erarbeitet sowie das Frauenhandbuch

Itzehoe:	Frauenbüro/ Gleichstellungsbeauf- tragte: Karin Lewandowski (Itzehoe), Sprechzeiten: nach vorheriger telefoni- scher Vereinbarung, Rat- haus, Reichenstraße 23, Zimmer 306, Tel. 04821/603-362, Fax: 04821/603-260, Internet: www.frauen-in-itzehoe.de .
-----------------	--

aktualisiert und mit einer "[Online-Ausgabe](#)" ins Internet gestellt.

Seit Ende Mai 2001 ist das Frauenbüro der Stadt Itzehoe mit einem eigenen Internetauftritt präsent. Unter der Adresse www.frauen-in-itzehoe.de können sich Bürgerinnen jederzeit Anregungen holen, Termine für Veranstaltungen einsehen und Kontaktadressen beschaffen. E-Mail, die an die Adresse "info@frauen-in-itzehoe.de" gesandt werden, werden direkt auf den Dienst-
Personalcomputer der Gleichstellungsbeauftragten weitergeleitet, dagegen müssen die Webseiten selbst aufgrund fehlender bzw. nicht freigegebener technischer Voraussetzungen von der Gleichstellungsbeauftragten in

Heimarbeit erstellt werden.

Die Einführung der "Online-Beratung" per e-Mail ist - neben der eigenen Homepage - eine echte Neuerung im Beratungsangebot für Itzehoe. Viele Frauen nutzen dieses Angebot. Insgesamt hat die Gleichstellungsbeauftragte 47 "große Online-Anfragen" beantwortet. Darunter sind Anfragen zu verstehen, die für die Gleichstellungsbeauftragte einen erheblichen Rechercheaufwand oder Rückfragen bei anderen Behörden und Institutionen erforderlich machten. Kleine Anfragen - unmittelbar nach Eingang beantwortete Anfragen - waren es erheblich mehr, diese wurden schließlich nicht mehr gezählt.

Eine weitere Möglichkeit für Frauen, sich über Beratungsangebote zu informieren, wurde durch einen von einer Bürgerin gestifteten Personalcomputer ermöglicht: Dieser PC ist losgelöst von den städtischen Rechnern im Büro der Gleichstellungsbeauftragten gegen Erstattung der geringen Online-Gebühren nutzbar. Das Gerät stellt somit für Frauen, die keinen eigenen Internetzugang haben, eine Möglichkeit dar, sich im Internet zu orientieren. Die Frauen erlangen damit ein Stück gesellschaftlicher Handlungskompetenz, da sie sich in Beratungsfragen zunächst weitgehend selbstständig Antworten beschaffen können.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Internetzugang, die eigene Homepage und das e-Mail-System von Bürgerinnen, von Verbänden und Organisationen und von der Gleichstellungsbeauftragten rege genutzt werden. Die Kommunikationswege wurden vereinfacht und verkürzt.

1.2 Wie viele Beratungen gab es im Jahr 2001?

Die Beratungszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr in konstanter Höhe stabil geblieben: Es wurden 589 Frauen beraten und neun Gruppenberatungen mit insgesamt 128 Teilnehmerinnen durchgeführt.

1.3 Welche Themen wurden angesprochen (Übersicht)?

Geringfügige Beschäftigung (630 DM), Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauen und Arbeitsrecht (Teilzeitarbeit, Elternzeit, Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge), **Mutterschutz, Erziehungsgeld, Mobbing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Frauen als pflegende Angehörige, Scheidungs- und Trennungsberatung** (neuerdings verstärkt bei Spätaussiedlerinnen und Migrantinnen) sowie **Vergewaltigung in der Ehe** und **sexueller Missbrauch an Kindern** sind nach wie vor die am meisten angesprochenen Themen, insoweit hat es hier nur geringe Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr gegeben. Durch die Schwerpunktsetzung der Gleichstellungsbeauftragten in Veranstaltungen im vergangenen Jahr zum Thema **Frauengesundheit** ergaben sich allerdings verstärkte Nachfragen in diesem Bereich (Brustkrebsdiagnose, -früherkennung, -therapie und -nachsorge).

1.4 Wie lang ist die durchschnittliche Beratungsdauer?

Die Beratungsdauer beläuft sich bei einem Drittel der Beratungen auf mehr als 60 Minuten, bei etwa zwei Dritteln der Beratungen auf unter 60 Minuten. Hinzugekommen ist - wie bereits erwähnt - die schriftliche Beratung per e-Mail. Diese Art der Beratung steckt hinsichtlich der Handhabung noch in der Erprobungsphase. Sie ist jedoch insbesondere dann zeitaufwändig, wenn die Gleichstellungsbeauftragte längere Antworten selbst schreiben muss.

2. Veranstaltungen

2.1 Welche Themen hatten die Veranstaltungen im Jahr 2001?

Januar	Das neue Elternzeitgesetz Das neue Teilzeitgesetz
Februar	Chancen der Telearbeit Arbeitsrecht für Frauen
März	1. Historischer Stadtpaziergang Internationaler Frauentag Vereinbarkeit von Familie und Beruf
April	Chancen für Frauen ab 50 auf dem Arbeitsmarkt
Mai	Frau & Gesundheit: Brustkrebs-Früherkennung
Juni	Modelle betrieblich gestützter Kinderbetreuung Kreisgesundheitsstag - Frauengesundheit
Juli	Umgang mit häuslicher Gewalt
August	CONTRA - gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution Frauenbildung und Frauenerwerbstätigkeit Zur Situation von arbeitslosen Frauen
September	Regionalgruppe "Süd-West" der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten: Geplante Änderungen der Kommunalverfassung"
Oktober	Wie gesund sind unsere Mütter?
November	Chancengleichheit durch Personalpolitik Aktion gegen häusliche Gewalt
Dezember	Frauenkabarett "LiteraMusico"

2.2 Wie viele Veranstaltungen wurden durchgeführt?

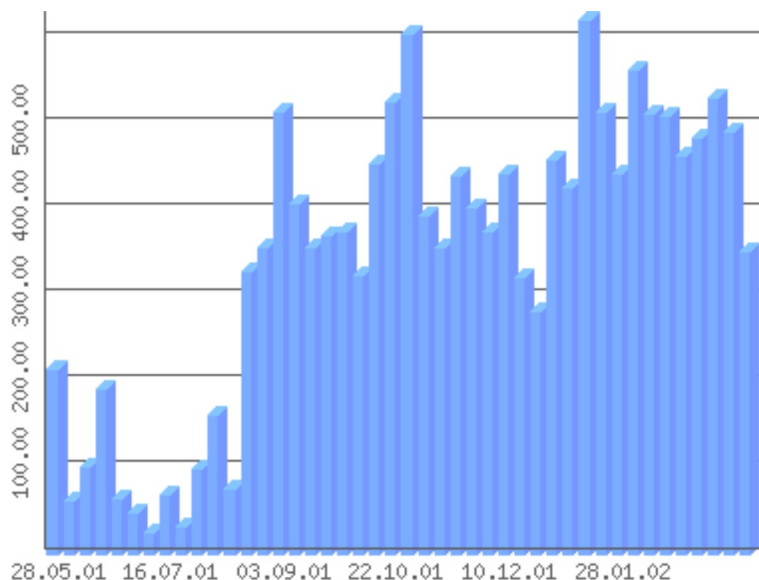
Im Jahr 2001 wurden insgesamt 20 Veranstaltungen - zum Teil in Kooperation mit anderen Organisationen und Einrichtungen - durchgeführt.

2.3 Wie viele Teilnehmerinnen gab es?

Die Zahl der Teilnehmerinnen lag - je nach Veranstaltung - zwischen fünf und 75 Personen. Bei einigen Veranstaltungen (z.B. mit Seminarcharakter) wurde die Teilnehmerinnenzahl aus Gründen der verfügbaren Kapazitäten bewusst beschränkt. Insgesamt nahmen im Jahr 2001 knapp 400 Frauen an Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten teil. Diese Zahl der Besucherinnen wird im laufenden Jahr vermutlich nicht wieder erzielt werden können, da das Veranstaltungsangebot der Gleichstellungsbeauftragten aufgrund der knappen finanziellen Mittel im städtischen Haushalt etwas eingeschränkt werden muss. Die Gleichstellungsbeauftragte beabsichtigt daher, verstärkt Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern, Verbänden, Organisationen und Einrichtungen durchzuführen.

2.4 Welche Rückmeldungen gab es, wurde eine Erfolgskontrolle durchgeführt?

Etwa 20% der Veranstaltungsteilnehmerinnen fordern weitere Unterlagen an oder nehmen Beratungsangebote wahr. Ob und in welcher Form eine Erfolgskontrolle im Bereich des offenen Veranstaltungsangebots durchgeführt werden kann, hat sich der Gleichstellungsbeauftragten noch nicht erschlossen, zumal sie kein Produkt vertreibt, an dessen Umsatzzahlen ein Erfolg messbar wäre. Es zeigt sich jedoch an einzelnen Punkten, beispielsweise in der Kinderbetreuungssituation in Kindertagesstätten, dass unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten Problemsituationen verbessert werden konnten. Im Jahr 2001 wurden im Verlauf der Veranstaltungen Listen ausgelegt, mit der Bitte, die eigene Anschrift dort einzutragen, falls der Wunsch besteht, über weitere Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten unterrichtet zu werden. Auf diese Weise konnte eine Liste mit einem interessierten Personenkreis erstellt werden.



Über die für die Internetpräsenz "www.frauen-in-itzehoe.de" vom Provider geführten Zugriffsstatistiken lassen sich zwar keine direkt auf Itzehoe bezogenen Erkenntnisse ableiten, aber immerhin kann gesagt werden, dass es im Jahr 2001 ab Ende Mai einen deutlichen kontinuierlichen Anstieg der Zugriffe auf die Webseiten der Gleichstellungsbeauftragten gab. Die durchschnittliche Zahl der Zugriffe pro Woche für das Jahr 2001 lag trotz der noch schwachen Erprobungsphase im Sommer des vergangenen Jahres bei etwa 350. Nach der Bekanntmachung dieser neuen Informationsmöglichkeit im August des vergangenen Jahres in der örtlichen Presse konnte eine deutliche Steigerung erzielt

werden. Zugleich lässt sich ablesen, dass die wöchentlichen Zugriffszahlen - mit Ausnahme der typischen Ferienwochen - noch immer ansteigend sind.

Weiterhin kann anhand der detaillierteren Zugriffsstatistik gesagt werden, dass die Seiten der Internetpräsenz relativ gleichmäßig abgefragt werden, wobei Schwerpunkte des Interesses in den Veranstaltungsankündigungen und in der Online-Version des Frauenhandbuches liegen.

3. Zielsetzung der Arbeit

3.1 Was will die Gleichstellungsbeauftragte erreichen?

Aufzeigen und Erfassen von Problemen der Gleichstellung von Frauen und Mädchen auf kommunaler Ebene in Familie, Gesellschaft und im Arbeitsleben, insbesondere im Öffentlichen Dienst.

Konkretisierung und gegebenenfalls Lösung unmittelbar persönlicher Problemsituationen durch Beratung und Kontaktaufnahme mit den an der Problemsituation Beteiligten.

Entwicklung von Lösungsideen im Interesse der betroffenen Personen und Platzierung dieser Ideen als

Vorschläge in den Gremien des kommunalen Verwaltungs- und Selbstverwaltungshandeln.

3.2 Wie werden die Ziele angestrebt?

Durchführung von Informations- Kultur- und Fortbildungsveranstaltungen zu Frauenthemen mit dem Ziel, mehr Frauen zu motivieren, sich in der Politik und im öffentlichen Leben für ihre eigenen Interessen und Probleme zu engagieren.

Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, die an ähnlichen Aufgabenfeldern arbeiten.

Anbieten offener Sprechstunden und Beratungen für Frauen.

Entwicklung, Beschaffung, Pflege und Veröffentlichung eines umfassenden frauenspezifischen Informationsangebots (Broschüren, Themenhefte, Anschriftenkataloge mit Hilfsangeboten von Organisationen und Selbsthilfegruppen).

Erfahrungsaustausch mit anderen Stellen, die mit Frauenfragen befasst sind, insbesondere Behörden, Frauenministerien, andere Frauenbüros, die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Kirchen.

Mitwirkung an Personalentscheidungen bei der Stadt Itzehoe im Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Verwaltungsleitung. (Sichten von Stellenausschreibungen und Bewerbungsunterlagen, gegebenenfalls Mitwirkung am Auswahlverfahren.)

Kontaktaufnahme zu politischen Entscheidungsträger/innen auf den verschiedenen politischen Ebenen und Teilnahme an den relevanten Sitzungen der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung, um frauenrelevante Themen zu platzieren und zu begleiten.

Die Gleichstellungsbeauftragte nutzt die Möglichkeiten der neuen Techniken und Medien. Frauen können sich "online" Informationen - beispielsweise aus dem [Frauenhandbuch des Kreises Steinburg](#) - beschaffen und Anregungen oder Fragen an die Gleichstellungsbeauftragte mailen.

3.3 Wann will die Gleichstellungsbeauftragte die Ziele erreichen?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine kontinuierliche Aufgabe. Sie kann nicht in kurzer Zeit abgearbeitet werden, sondern bleibt eine andauernder gesellschaftlicher Prozess, weil sich die Strukturen der Gesellschaft nur langsam verändern: Ebenso wie sich eine neue Generation von Eltern, in der beispielsweise Partner und Partnerin mit der gerechten Verteilung der Familienarbeit fairer miteinander umgehen, erst sehr langsam entwickelt, können sich die eingefahrenen und eigentlich überkommenen Modelle der Lebensgestaltung zwischen Männern und Frauen in auch heute oft vorkommenden traditionellen Lebenssituationen noch immer wieder reproduzieren. Es ist ein langsam anlaufender Prozess, der erst mit der Zeit an Dynamik gewinnt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird in dieser Gesellschaft nicht kurzfristig erreichbar sein, aber nach einer Statistik der Vereinten Nationen hat sich der Prozess der Gleichstellung der Geschlechter in den letzten zehn Jahren beschleunigt. An dieser Entwicklung haben die für diese Stelle verantwortlichen Gremien der Stadt Itzehoe und die Gleichstellungsbeauftragte ihren Anteil.

4. Neue Projekte und neue Schwerpunkte

4.1 Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt (KIK)

Seit 2001 gibt es eine Koordinatorin für die Kreise Steinburg und Pinneberg: Frau Bünz, Mitarbeiterin der Beratungsstelle Wendepunkte (Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder im Kreis Pinneberg) hat diese Aufgabe übernommen.

Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein weit verbreitetes Phänomen. Allein in Schleswig-Holstein flüchteten im Jahr 2000 insgesamt 2.800 Frauen mit ihren Kindern in die Frauenhäuser.

Bundesweit sind es jährlich ca. 45.000 Frauen, die vor ihren Ehemännern oder Lebenspartnern flüchten, weil sie von ihnen bedroht und verfolgt, misshandelt, gedemütigt, geschlagen, getreten, beleidigt oder vergewaltigt werden.

Statistisch gerechnet muss jede Frau im Laufe ihres Lebens einmal damit rechnen männlicher Gewalt

ausgeliefert zu sein. Die Koordinatorin hat die Aufgabe, mit Hilfe eines "Runden Tisches" alle am Kooperations- und Interventionskonzept Beteiligten (Polizei, Justiz, Frauenbeauftragte, Frauen- und Männerberatungsstellen, Jugend- und Sozialämter) miteinander zu vernetzen.

Durch das neue Gewaltschutzgesetz ist es seit Januar 2002 möglich, dem gewalttätigen Mann einen Platzverweis zu erteilen, sodass die Frau und die Kinder in der Wohnung bleiben können. Die gewalttätigen Männer sollen sich beraten lassen - die geschlagenen Frauen auch. Die finanzielle Situation der Männerberatungsstellen ist geregelt, hingegen die der Frauenberatung noch nicht. Diese Frage ist im Jahr 2002 zu klären, zumal derzeit keine Beratungsstelle im Kreis Steinburg die Beratung der Opfer, wie vom Kooperations- und Interventionskonzept vorgesehen, leisten kann.



4.2. Steinburger und Pinneberger Integrationsnetzwerk (SPIN)

Dieses Netzwerk, an dem die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe mitarbeitet, will dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Die Europäische Union fördert dieses Projekt, das unter Leitung der Arbeitsgemeinschaft Brücke durchgeführt wird, mit 2,5 Mio. €. Gemeinsam will das Netzwerk, an dem Arbeitgebervertreter, Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen ebenso beteiligt sind wie Arbeits- und Sozialämter, Menschen mit Langzeiterkrankungen den Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis erleichtern.

Seit Mai 2001 suchte die Brücke Schleswig-Holstein nach interessierten Partnern und Partnerinnen für das Netzwerk. Das Netzwerk wird seine Arbeit, wenn die Mittel von der EU bereitgestellt werden, im Januar 2002 beginnen. Besondere Beachtung muss - so bestimmen die Förderrichtlinien - die Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Projekt finden. Für die Beratung der einzelnen Maßnahmen ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe gemeinsam mit einer Kollegin der Stadt Elmshorn und einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle "Frau & Beruf" zuständig.